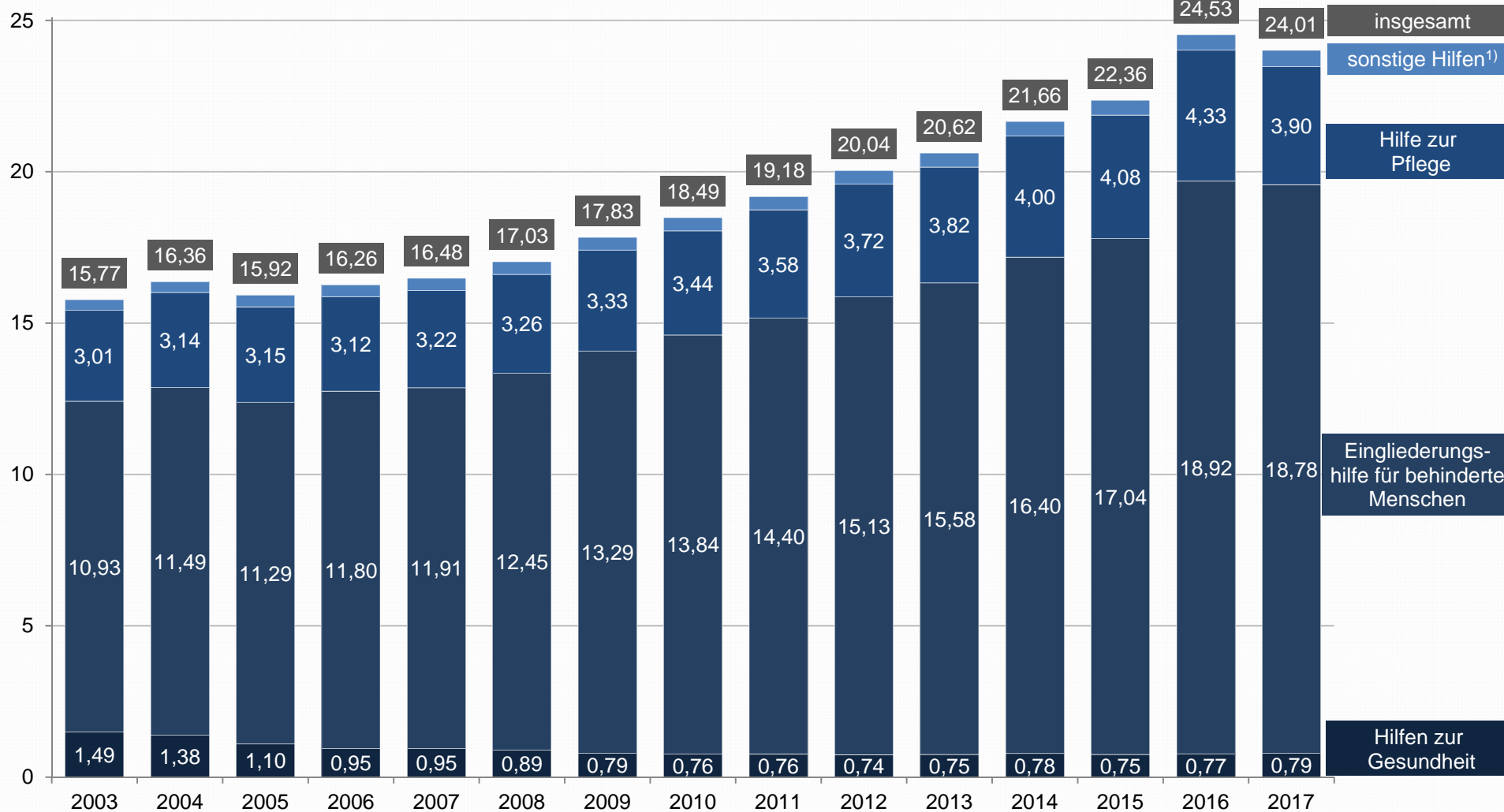


■ **Bruttoausgaben der weiteren Leistungen der Sozialhilfe (Kap. 5 bis 9 SGB XII), 2003 - 2017**
in Mrd. Euro



1) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen
Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe



Bruttoausgaben der weiteren Leistungen der Sozialhilfe (Kap. 5 bis 9 SGB XII), 2003 - 2017

Der weit überwiegende Teil der Bruttoausgaben der Sozialhilfe entfällt auf die weiteren Leistungen (vgl. [Abbildung III.49](#)). Im Jahr 2017 entspricht dies einem Gesamtbetrag von rund 24 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sachleistungen; dazu zählen die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege und die sonstigen Hilfen (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen).

Verfolgt man die Ausgabenentwicklung dieser Hilfearten seit 2003, so zeigt sich insgesamt ein Zuwachs um etwa 49 %. Dafür sind die steigenden Empfängerzahlen (vgl. [Tabelle III.21c](#)) und die erhöhten, in Wesentlichen inflationsbedingten Kosten je Fall verantwortlich. Da es sich bei den weiteren Leistungen um personalintensive Sachleistungen handelt, ist dieser Ausgabenzuwachs gleichwohl als moderat zu bewerten.

Innerhalb der weiteren Leistungen hat die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen das mit Abstand höchste Gewicht. Im Jahr 2017 fallen hier Bruttoausgaben in Höhe von 18,8 Mrd. Euro an, das entspricht 76 % der Gesamtausgaben der weiteren Leistungen. Dieser Ausgabenanteil hat sich seit 2003 kontinuierlich erhöht, er lag im Jahr 2003 noch bei 69 %. Demgegenüber haben die Hilfen zur Gesundheit an Bedeutung verloren. Zwar haben sich auch die Ausgaben der Hilfe zur Pflege im Zeitverlauf erhöht, der Ausgabenanteil an den Gesamtausgaben verläuft jedoch leicht rückläufig.

Die Ausgaben der weiteren Leistungen der Sozialhilfe müssen von den Kommunen finanziert werden. Sie stellen einen wesentlichen Teil der kommunalen Sozialausgaben dar (vgl. [Abbildung II.11b](#))

Methodische Hinweise

Die Sozialhilfeeinnahmen und Ausgaben werden jährlich für das abgelaufene Jahr in Form einer Vollerhebung ermittelt. Dabei sammeln die Statistischen Landesämter die Verwaltungsdaten ihrer Städte und Gemeinden und leiten diese an das Statistische Bundesamt. Wiedergegeben werden hier die Bruttoausgaben; Erstattungen und Rückzahlungen führen zu etwas geringeren Nettoausgaben.